



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.07.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12945 –

Frage Nummer 32

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Dr. Sabine
Weigand**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, nachdem es nach dem Verkauf des denkmalgeschützten Nassangers im Landkreis Lichtenfels an Privatpersonen nicht mehr möglich erscheint – wie in der Vergangenheit angedacht –, die Artefakte der archäologischen Sammlung des Landesamts für Denkmalpflege im Nassanger zu lagern, wo die Staatsregierung nun plant, die Artefakte unterzubringen, ob aktuell Gespräche über konkrete alternative Standorte für das Archiv der Bodendenkmalpflege geführt werden und ob der Nassanger trotz des Besitzerwechsels als Möglichkeit weiter in die Überlegungen einbezogen wird?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Die Funde aus Grabungen nach Einführung des Schatzregals lagern, soweit sie nicht direkt an Gemeinden übertragen bzw. übergeben werden, zentral in einem Depot des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege und stehen auch weiterhin zur Eigentumsübertragung für Gemeinden zur Verfügung. Alternative Standorte für den Freistaat und entsprechende Gespräche sind daher nicht notwendig.

Vor diesem Hintergrund gibt es keinen Anlass zu Gesprächen für den Nassanger als staatliches Depot. Die Staatsregierung war bisher und ist auch weiterhin jedoch dafür offen, dass die Möglichkeiten zur künftigen Nutzung des Denkmals Nassanger durch eine Machbarkeitsstudie näher untersucht und dabei ein Depot in kommunaler Trägerschaft vor allem für archäologische Funde aus Oberfranken im besonderen Fokus der Studie stehen sollte. Dabei war eine Übernahme des Gebäudes in staatliches Eigentum zu keinem Zeitpunkt eine Option.